

Anlage 1

Hundertfünfundneunzigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen

vom

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 2 und 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712/SGV NRW 610) in Verbindung mit §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666/SGV NRW 2023) und § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (ABl. Stadt Köln 2005, S. 116) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - diese Satzung beschlossen:

§ 1

Für die in den nachstehend aufgeführten Straßen vorgesehenen straßenbaulichen Maßnahmen werden gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 folgende Festlegungen getroffen:

1. Pferdengesstraße (Stadtbezirk 2)

in dem Straßenabschnitt

von Bayenthalgürtel
bis Leyboldstraße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Verbesserung der Gehwege durch Einbau von Platten und Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen in Teilbereichen.

Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

2. Aachener Straße – Nordseite (Stadtbezirk 3)

in dem Straßenabschnitt

von Oskar-Jäger-Straße
bis Melatengürtel

Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3

Verbesserung des Gehweges durch Einbau von Platten und Pflaster auf Schottertragschicht sowie Einbau von Bordsteinen in Teilbereichen.

Verbesserung des Radweges durch Einbau von Platten und Pflaster auf Schottertragschicht sowie Einbau von Bordsteinen in Teilbereichen.

Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

3. Helmholtzstraße (Stadtbezirk 4)

in dem Straßenabschnitt

von Gumprechtstraße
bis Hospeltstraße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Verbesserung des östlichen Gehweges durch Einbau von Platten auf RCL-Tragschicht.

Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf RCL-Tragschicht und Einbau von Tiefborden sowie Erneuerung der Gussasphaltrinne.

4. Ludwig-Aschoff-Straße (Stadtbezirk 9)

in dem Straßenabschnitt

von Bilharzstraße
bis Wendepplatz

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder und bituminöser Tragschicht, Herstellung einer Gussasphaltrinnenführung und Umbau von Rostsinkkästen sowie Erneuerung von Bordsteinen in Teilbereichen.

5. Rhodiusstraße (Stadtbezirk 9)

in dem Straßenabschnitt

von Frankfurter Straße
bis Mündelstraße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung des Mischwasserkanals und Umbau von Straßenabläufen.

§ 2

Die 170. Satzung über die Festlegungen gem. § 9 der Satzung der Stadt Köln (vom 05.03.1989) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 16.09.2003 (Amtsblatt der Stadt Köln 2003, S. 549; 2006, S. 69) wird wie folgt geändert:

In § 1 Ziffer 4

Drususgasse

(Stadtbezirk 1)

wird in der Straßenbezeichnung hinter dem Wort

„Drususgasse“

das Wort

„/Kolpingplatz“

zusätzlich eingefügt.

§ 3

Die 177. Satzung über die Festlegungen gem. § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 12.10.2005 (Amtsblatt der Stadt Köln 2005, S. 637) wird wie folgt geändert:

In § 1 Ziffer 1

Zülpicher Platz (Südostseite)

(Stadtbezirk 1)

wird im Maßnahmentext

„Verbesserung der Fahrbahn durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder und bituminöser Tragschicht, Einbau einer Gussasphaltrinnenführung sowie Ein- und Umbau von Sinkkästen.“

das Wort

„Gussasphaltrinnenführung“

gestrichen und durch die Worte

„Rinnenführung aus Rinnenplatten“

ersetzt.

§ 4

Die 189. Satzung über die Festlegungen gem. § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG für stra-

ßenbauliche Maßnahmen vom 01.10.2007 (Amtsblatt der Stadt Köln 2007, S. 518) wird wie folgt geändert:

In **§ 1 Ziffer 5**

Hermann-Löns-Straße

(Stadtbezirk 7)

werden in der Bezeichnung des Straßenabschnitts

„von Frankfurter Straße
bis Mühlenweg“

die Worte

„Frankfurter Straße“

gestrichen und durch die Worte

„Robert-Stern-Weg“

ersetzt.

§ 5

Die 192. Sitzung über die Festlegungen gem. § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 22.11.2007 (Amtsblatt der Stadt Köln 2007, S. 577) wird wie folgt geändert:

In **§ 1 Ziffer 2**

Prignitzstraße

(Stadtbezirk 8)

werden im Maßnahmentext

„Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf bituminöser Tragschicht und Schottertragschicht sowie Erneuerung der Gussasphaltrinne.“

nach dem Wort

„Gussasphaltrinne“

die Worte

„und Erneuerung der Bordsteine in Teilbereichen“

zusätzlich eingefügt.

In § 3 wird Satz 1 („Diese Satzung tritt mit Ausnahme von § 1 Ziffern 3, 5 und 6 am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.“) wie folgt geändert:

„Diese Satzung tritt mit Ausnahme von § 1 Ziffern **2**, 3, 5 und 6 am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.“

Hinter Satz 1 wird folgender Satz zusätzlich eingefügt:

„§ 1 **Ziffer 2** tritt rückwirkend zum **09.11.2007** in Kraft.“

§ 6

Diese Satzung tritt wie folgt in Kraft:

§ 1 Ziffer 1 tritt rückwirkend zum **22.10.2007** in Kraft.

§ 1 Ziffer 2 tritt rückwirkend zum **19.09.2007** in Kraft.

§ 1 Ziffern 3 und 4 treten am Tage nach der Bekanntmachung dieser Satzung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

§ 1 Ziffer 5 tritt rückwirkend zum **10.03.2008** in Kraft.

§ 2 tritt rückwirkend zum **01.04.2003** in Kraft.

§ 3 tritt rückwirkend zum **03.06.2004** in Kraft.

§ 4 tritt rückwirkend zum **18.10.2007** in Kraft.

§ 5 tritt rückwirkend zum **09.11.2007** in Kraft.